

Maßregeln gegen die Zurückhaltung des Gemüses.

Die Reichsstelle für Gemüse
und Obst gibt bekannt:

„Wo bleibt das Gemüse? — Es ist bekannt, daß durch die anhaltende Dürre viele Hoffnungen getrübt wurden. Welcher darf nicht übersehen werden, daß der Bedarf an Gemüse und Obst infolge hier nicht zu erörternder Umstände und demgemäß die Nachfrage um ein Vielfaches gegenüber Friedenszeiten gestiegen ist. Unmöglich kann dieser Bedarf voll befriedigt werden. Es ist deshalb mit rücksichtsloser Strenge darüber zu wachen, daß die vorhandenen, verhältnismäßig geringen Mengen soweit wie möglich in gleicher Weise allen Bevölkerungs-schichten zugeführt werden. In dieser Hinsicht wurde in der letzten Zeit wiederholt behauptet, daß namentlich in Groß-Berlin gegen Unregelmäßigkeiten der Obst- und Gemüsehändler beim Absatz der Waren an die Verbraucher nicht mit dem erforderlichen Nachdruck eingeschritten würde. Ob dies für den Beginn der Ernte zutreffend gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Bereits seit einiger Zeit wird aber mit äußerster Strenge von allen beteiligten Stellen vorgegangen.

Auch von den Kommunalverwaltungen. Vor allem aber sind die mit der Polizeiaufsicht betrauten Organe durch den Polizeipräsidenten Berlins mit den entsprechenden Anweisungen versehen worden. Auf das Notieren von strafbaren Handlungen werden sie sich nur ausnahmsweise beschränken. Jeder Händler, der seine Ware zurückhält und sich auf Vorausbestellung beruft, mehr als zulässig abgibt oder Preise fordert, die den amtlichen Festsetzungen nicht entsprechen, wird auf der Stelle verhaftet und dem zuständigen Richter zugeführt. In gleicher Weise wird mit jedermann verfahren, der dem Händler und Erzeuger höhere Preise bietet oder zahlt. Der Händler hat die sofortige Schließung seines Geschäftes zu gewärtigen.“